



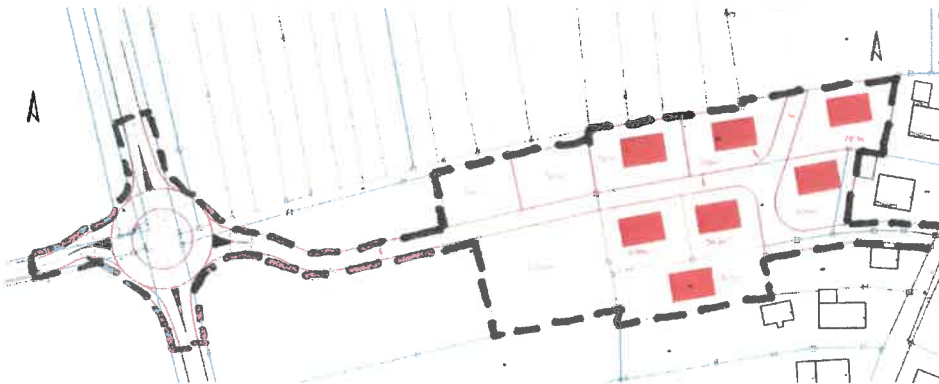
Bekanntmachung

des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 -westlich der Unterauer Straße- im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat am 01. Dezember 2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 -westlich der Unterauer Straße- für das Gebiet Fl.Nrn. 277/3 (Teilfl.), 277/4 (Teilfl.), 278 (Teilfl.), 279 (Teilfl.), 280 (Teilfl.), 286, 287, 287/3./4, 304(Teilfl.), 305 (Teilfl.), 329(Teilfl.), 339 (Teilfl.), 33/1 (Teilfl.), Gemarkung Schlehdorf, zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



II.

Der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Schlehdorf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 -Unterau-Ost- wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

III.

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13b BauGB

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB statt.



L.S.

Schlehdorf, 28.12.2022
Gemeinde Schlehdorf

Stefan Jocher
Stefan Jocher
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 17

| |
|---|
| Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am: _____ (Unterschrift) Abgenommen am: _____ (Unterschrift) |
|---|